



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.06.2024**

Marburger Modell zur Bekämpfung häuslicher Gewalt

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

2020 wurde das sogenannte Marburger Modell zur Bekämpfung häuslicher Gewalt von den Landgerichtsbezirken Marburg und Kassel auf weitere hessische Landgerichtsbezirke ausgeweitet. Laut Mitteilung des Ministeriums kann im Rahmen des Marburger Modells besser auf den Täter eingewirkt und der Opferschutz verbessert werden. Außerdem würde die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten in Fällen häuslicher Gewalt beschleunigt und verbessert und Beratungsangebote für Betroffene sowie Trainingsangebote für Täter vermittelt. Die Ministerin a. D. Kühne-Hörmann bezeichnet das Projekt als ein Erfolgsprojekt. (→ <https://lks.hessen.de/presse/marburger-modell-zur-bekaempfung-vonhaeuslicher-gewalt-wird-deutlich-erweitert-umgesetzt>).

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welches Ziel verfolgt das Marburger Modell hauptsächlich?
- Frage 4 Welcher Aspekt (bessere Einwirkung auf den Täter, Verbesserung des Opferschutzes, Beschleunigung der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte) oder welche Kennzahl war für die Bewertung als Erfolgsprojekt ausschlaggebend?
- Frage 7 Nehmen die Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer, die nach dem Vorfall mit Täter und Opfer sprechen, eine beratende oder eine ermittelnde Funktion ein?
- Frage 8 Mit welchem Ziel gehen die Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer nach dem Vorfall in die Gespräche mit Opfer und Täter?
- Frage 9 Mit welchem Ziel beraten die Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer jeweils das Opfer und den Täter nach dem Vorfall?
- Frage 10 Wie sieht die „Auseinandersetzung mit der Tat“ und die „Erarbeitung von Handlungsstrategien wie zukünftig in einer Akutsituation reagiert werden kann“ (→ <https://lks.hessen.de/presse/marburger-modell-zur-bekaempfung-von-haeuslicher-gewalt-wird-deutlich-erweitert-umgesetzt>) konkret aus?

Die Fragen 1 und 4 sowie 7 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Intervention in Fällen häuslicher Gewalt („Marburger Modell“) ist in vielerlei Hinsicht ein Erfolgsmodell. Kernbestandteil ist die Optimierung und Beschleunigung der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten durch Synergie. Es werden frühzeitig einzelfallbezogene Beratungsangebote für die Opfer (z. B. psychosoziale Beratungsmöglichkeiten) aber auch Trainingsangebote für Täter vermittelt. Die Sozialen Dienste der Justiz nehmen dabei die Funktion einer Schnellintervention ein, die vor allem dem Ziel einer nachhaltigen Gewaltprävention einerseits und einer effektiven Strafverfolgung andererseits dient. Der Erfolg des Modells ist in dem frühzeitigen Eingreifen der Sozialen Dienste der Justiz begründet; in der Regel innerhalb von fünf Tagen nach dem Vorfall. Erfahrungsgemäß sind sowohl die von der häuslichen Gewalt betroffene als auch die beschuldigte Person in dieser Zeit empfänglich für Beratungsangebote. Die von der häuslichen Gewalt betroffene Person ist eher bereit, auszusagen und die beschuldigte Person ist eher bereit, sich einer Beratung zu unterziehen.

- Frage 2 Laut Antwort auf die Frage 12 des Berichtsantrags, Drucks. 20/2696, sollte im Haushaltsjahr 2020 nach einer Evaluation über eine flächendeckende Einführung des Marburger Modells entschieden werden. Welche Parameter wurden in der Evaluation abgefragt und welche Kennzahlen erhoben?
- Frage 3 Anhand welcher Parameter und Kennzahlen wurde entschieden, dass es sich bei dem Projekt um ein Erfolgsprojekt handelt, das auf weitere Landgerichtsbezirke ausgeweitet werden soll?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anders als die Fragestellung suggeriert, ist der Antwort auf den in Bezug genommenen Berichtsantrag nicht zu entnehmen, dass eine Evaluation im Jahr 2020 stattfinden sollte, vielmehr wird an anderer Stelle ausdrücklich von einer „geplanten späteren Durchführung einer Evaluation“ gesprochen. Das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat steht in engem Austausch mit dem Geschäftsbereich. Es hat im Jahr 2020 landesweit geltende Arbeitsstandards für die Intervention in Fällen häuslicher Gewalt erlassen. Um eine erfolgreiche Umsetzung in den Landgerichtsbezirken zu erzielen, wurden alle Landgerichtsbezirke mit Stellen ausgestattet, Workshops mit den Praktikerinnen und Praktikern der Sozialen Dienste der Justiz und den Staatsanwaltschaften (Mai 2022 und August 2023) sowie eine Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern des Innenressorts (August 2023) durchgeführt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Vermeidung von persönlichen Kontakten und Hausbesuchen standen einer Evaluation zunächst entgegen. Da die Umsetzung des Marburger Modells zudem nicht in allen Landgerichtsbezirken zur gleichen Zeit erfolgte – in den letzten Bezirken zuletzt im Jahr 2022 – erscheint es nunmehr sinnvoll, sicher routinierte Arbeitsläufe abzuwarten, um ein zuverlässiges Evaluationsergebnis zu erhalten.

- Frage 5 Mit welchen Beratungsstellen arbeiten die Marburger Modelle in den unterschiedlichen Landgerichtsbezirken konkret zusammen? Bitte die Beratungsstellen bezogen auf die Landgerichtsbezirke auflisten.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage Bezug genommen.

- Frage 6 Wie sieht die Zusammenarbeit im Rahmen des Marburger Modells mit den Einrichtungen des Frauenschutzsystems (Frauenhäuser und Beratungsstellen gegen Gewalt gegen Frauen wie die Frauennotrufe) aus? Bitte bezogen auf die einzelnen Landgerichtsbezirke beantworten.

In sämtlichen Landgerichtsbezirken arbeiten die beteiligten Stellen des Geschäftsbereichs bedarfsorientiert und anlassbezogen mit den jeweiligen Einrichtungen des Frauenschutzsystems zusammen.

Wiesbaden, 9. August 2024

Christian Heinz

Anlage

Landgerichtsbezirk Darmstadt	Caritas Offenbach (Projekt Täterarbeit/Streit, Krise, Gewalt), Informationszentrum für Männerfragen e.V. in Frankfurt
Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main	Frauenrecht ist Menschenrecht e.V., Beratungsstelle „Weißer Stein“, Pro Familia, Haus der Volksarbeit, Evangelische Beratungsstelle Höchst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Deutscher Kinderschutzbund (Vermittlung in die Elternkurse „Starke Eltern-Starke Kinder“), Informationszentrum für Männerfragen, Frauen helfen Frauen e.V., Frauennotruf, AWO
Landgerichtsbezirk Fulda	Sozialdienst katholischer Frauen Fulda e.V., Stadt Fulda - Frauenbüro, Netzwerk gegen Gewalt - Regionale Geschäftsstelle im Polizeipräsidium Osthessen, Weißer Ring Fulda e.V., Pro familia, Frauen helfen Frauen e.V., Diakonie, Sozialdienst katholische Frauen e.V. (SKF), Pro familia (Sexual-)Beratungsstelle, Die Brücke e.V. Bad Hersfeld, Mittendrin e.V., Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Der Kreisausschuss: Frauen- und Gleichstellungsbüro, Weißer Ring, Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e. V., Männerberatung, Fachstelle gegen häusliche Gewalt, Pro Familia – Beratungsstelle Alsfeld, Caritasverband Gießen e.V. - Allgemeine Beratung, Soziale Dienste, Migrationsberatung, Diakonisches Werk Vogelsbergkreis- DIALOG - Fachstelle häusliche Gewalt und Täterarbeit, Weißer Ring In bestimmten Konstellationen (z.B. Vorliegen von Suchterkrankung, Betreuungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen etc.) erfolgt darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit speziell zuständigen Einrichtungen.
Landgerichtsbezirk Gießen	Gießener Hilfe e.V., Beratungsstelle Lösungswege im Kinderschutzbund in Gießen e.V., Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. in Gießen, pro familia Beratungsstellen Gießen und Friedberg, Frauenhaus Gießen Beratungsstelle, Frauen helfen Frauen Wetterau e.V. (Frauenhaus Friedberg), Frauennotruf Wetterau e.V. in Nidda
Landgerichtsbezirk Hanau	Frauen helfen Frauen e.V. Hanau, Frauen helfen Frauen e.V. in Wächtersbach, Hanauer Hilfe e.V., Weisser Ring e.V., Albert-Schweitzer-Kinderdorf, pro familia Hanau,

	<p>Ehe- und Trennungsberatung, Sozialdienst kath. Frauen Hanau, Förderverein der Bewährungshilfe Hessen e.V., Familien- und Jugendberatung der Stadt Hanau, Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Süd-Ost-Hessen, Polizei Hanau, Jugendämter der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises, Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH, verschiedene psychologische Praxen im Landkreis</p>
Landgerichtsbezirk Kassel	<p>AWO Beratungszentrum Schwalm-Eder, Diakonisches Werk im Schwalm-Eder-Kreis, Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises insbesondere der sozialpsychiatrische Dienst. Je nach Beratungsbedarf wird auch an weitere spezialisierte Fach- und Beratungsstellen wie zum Beispiel der Ehe- und Familienberatung, der Schuldnerberatung oder der Suchtberatung vermittelt.</p>
Landgerichtsbezirk Limburg	<p>Opferhilfe Limburg, Frauenhäuser in Limburg und Wetzlar, Beratungsstelle Gewalt gegen Frauen Limburg, pro familia Limburg und Gießen, Caritas, Diakonie, Jugendämter der Stadt Limburg und Wetzlar, Integrationsstelle Lahn/Dill, Förderverein der Bewährungshilfe Hessen e.V.</p>
Landgerichtsbezirk Marburg	<p>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder (Täterarbeit, Partnerschaftskonflikte, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Frauenhaus), Beratungsstelle BI – Der Treff –, Sucht und Schuldnerberatung in Biedenkopf, Beratungsstelle Jugend, Drogen und Sucht, Hephata Diakonie Treysa, Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf (u.a. Sucht- und Drogenberatung), Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schwalm-Eder (Partnerschaftskonflikte, Trennungs- und Scheidungsberatung), Ehe- und Familienberatung Philippshaus, Diakonie Marburg-Biedenkopf, Erziehungsberatungsstelle der Stadt Marburg, Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder e.V., Frauen helfen Frauen Marburg e.V. (incl. Frauenhaus), Frauennotruf e.V. Marburg, Jugendkonflikthilfe Marburg e.V., pro familia Marburg, LOK Stadtallendorf, Verein für Beratung und Therapie e.V., Sozialpsychiatrischer Dienst des Schwalm-Eder-Kreises und des Kreises Marburg-Biedenkopf</p>
Landgerichtsbezirk Wiesbaden	<p>Wiesbadener Hilfe, Frauen helfen Frauen, BIZeps, Interventionsstelle für den Rheingau Taunus Kreis, Frauenhaus der AWO, Wildwasser</p>